

## **Antrag**

**der Abg. Alena Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Bildung von Abschlussnoten bei der Fachhochschulreife an Berufskollegs sowie an Waldorfschulen**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulreife es in Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren insgesamt gab, aufgeschlüsselt nach Jahrgang und Schulart (Berufskolleg oder staatlich anerkannte Waldorfschule);
2. wie sich ihrer Ansicht nach Rundungen der in den Abschlussprüfungen sowie im Vorhinein ebendieser erzielten Noten auf ganzzahlige Noten im Rahmen der Bildung der Abschlussnote im Zeugnis der Fachhochschulreife der einzelnen Absolventinnen und Absolventen von Berufskollegs und Waldorfschulen auf die Durchschnittsnote zur Vergabe von Studienplätzen, die auf den Abschlusszeugnissen vermerkt wird, ausgewirkt haben;
3. aus welchen Gründen es notwendig ist, die Abschlussnoten der einzelnen Fächer der Fachhochschulreife an Berufskollegs und Waldorfschulen auf ganzzahlige Noten zu runden und nicht etwa ein Dezimalnotensystem oder wie im Abitur ein Punktesystem zu verwenden, welches die Leistungen der Schüler (leistungs-)differenzierter beurteilen kann;
4. ob sie einen Beispielfall für ein Abschlusszeugnis des Berufskollegs sowie der Waldorfschule rechnerisch darstellen kann, in welcher die Bewertung einer Schülerin bzw. eines Schülers durch Rundungen im Rahmen der Erstellung der Abschlussnoten im Zeugnis der Fachhochschulreife maximal negativ beeinträchtigt wird (bitte unter Angabe, ob sie die heraus errechnete maximal negative Beeinträchtigung – insbesondere im Kontext der Nutzung der Durchschnittsnote im Rahmen der Studienplatzvergabe – als leistungsgerechnet und transparent erachtet);

5. ob und wenn ja, inwiefern es ihrerseits Bestrebungen gibt, die derzeitige Rundungspraxis in Abschlusszeugnissen der Fachhochschulreife an Berufskollegs und Waldorfschulen abzuschaffen und durch ein anderes System, wie ein Dezimalnoten- oder Punktesystem analog zur Allgemeinen Hochschulreife, zu ersetzen;
6. ob und wenn ja, inwiefern es ihrer Meinung nach zu mehr Transparenz und Leistungsgerechtigkeit führen würde, wenn in den Abschlusszeugnissen der Fachhochschulreife an Berufskollegs und Waldorfschulen nicht mehr auf ganzzahlige Noten gerundet wird, sondern ein alternatives System zur Anwendung käme, wie ein Dezimalnoten- oder Punktesystem analog zur Allgemeinen Hochschulreife, welches es möglich macht, Noten mit Zwischenschritten in den Abschlusszeugnissen zu vergeben, um somit (leistungs-)differenzierter auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können;
7. inwiefern sie sich über die bestehende Rundungspraxis gemäß den vorigen Fragen mit Fachverbänden und Schülervertretungen ausgetauscht hat;
8. ob sie das folgende Rechenbeispiel für korrekt und nachvollziehbar erachtet (bitte mit Begründung und Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf eine leistungsgerechte und transparente Notengebung): Eine Schülerin bzw. ein Schüler einer Walddorfschule erhält in ihrer bzw. seiner abschließenden Fachhochschulreifeprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik jeweils die Note 1,5 und in Englisch die Note 2,5; all diese Ergebnisse werden nach bestehender Praxis im Abschlusszeugnis auf die nächste ganzzahlige Note aufgerundet – so ergibt sich für die Fächer Deutsch und Mathematik jeweils die Note zwei und für Englisch die Note drei. Vor der Rundung betrug der arithmetische Notendurchschnitt 1,8, nach der Rundung allerdings 2,3, was einer Notenverzerrung von einer halben Note gleichkommt;
9. ob es korrekt sei anzunehmen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler einer Walddorfschule, welche bzw. welcher in den Abschlussprüfungen der Fächer Mathematik und Deutsch wiederum jeweils die Note zwei und in Englisch die Note drei erzielte, das exakt selbe Abschlusszeugnis mit einem identischen Schnitt erhält, wie die Schülerin bzw. der Schüler aus Ziffer 8 (vorausgesetzt, die Bewertungen in den übrigen Fächern sind identisch);
10. inwiefern sich gerade bei Waldorfschülerinnen und -schülern vor dem Hintergrund, dass bei den Fächern Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik und mindestens einem weiteren Fach aus Physik, Chemie oder Biologie (gemäß § 8 der Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife an Freien Waldorfschulen [WaldorffHSchulRV BW]) lediglich die Note der schriftlichen bzw. mündlichen Abschlussprüfung in das Abschlusszeugnis der Fachhochschulreife sowie in die Abschlussnotenberechnung fließen, durch die derzeitige Rundungspraxis ein möglicher Nachteil zu Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulreife an Berufskollegs ergibt;
11. wie sie das bisherige System aus pädagogischen Gesichtspunkten, insbesondere in Hinsicht auf das Empfinden der betroffenen Schülerinnen und Schüler, beurteilt;
12. wie sie die Tatsache bewertet, dass im Rahmen des Erwerbs der Fachhochschulreife an Gymnasien gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe (FHSGymVO) bereits jetzt eine Notengebung im Punktesystem angewandt wird;
13. inwiefern sie davon ausgeht, dass die bisherige Rundungspraxis der Attraktivität der Fachhochschulreife und damit verbunden der beruflichen Schulen (insbesondere Berufskollegs) zuträglich ist.

22.3.2023

Trauschel, Dr. Timm Kern, Birnstock, Dr. Rülke, Haußmann, Bonath,  
Brauer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Die Fachhochschulreife stellt in Baden-Württemberg einen zentralen Bildungsabschluss dar, der jungen Menschen die Möglichkeit bietet, zu studieren, zugleich aber auch praktische Erfahrungen vor dem Studienbeginn zu sammeln. Für Schülerinnen und Schüler ist es zentral, dass sie leistungsgerechte Beurteilungen bzw. Noten erhalten, die auch ihren tatsächlichen Leistungen entspricht. Der vorliegende Antrag versucht, Klarheit in die bestehende Praxis der Rundung von Ergebnissen der Fachhochschulreife zu bringen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. April 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/35/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulreife es in Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren insgesamt gab, aufgeschlüsselt nach Jahrgang und Schulart (Berufskolleg oder staatlich anerkannte Waldorfschule);*

An öffentlichen und privaten Berufskollegs und Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg gab es in den Schuljahren 2018/2019 bis 2020/2021 insgesamt 39 322 Abgängerinnen und Abgänger mit Fachhochschulreife.

Eine Aufschlüsselung der Zahlen nach Schuljahr und Schulart findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 1: Zahl der Abgängerinnen und Abgänger mit Fachhochschulreife an Berufskollegs und Freien Waldorfschulen in den Schuljahren 2018/2019 bis 2020/2021

Schuljahr	Berufskolleg (öffentlich und privat)	Freie Waldorfschule
2018/2019	13 031	388
2019/2020	12 482	389
2020/2021	12 644	388

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

2. *wie sich ihrer Ansicht nach Rundungen der in den Abschlussprüfungen sowie im Vorhinein ebendieser erzielten Noten auf ganzzahlige Noten im Rahmen der Bildung der Abschlussnote im Zeugnis der Fachhochschulreife der einzelnen Absolventinnen und Absolventen von Berufskollegs und Waldorfschulen auf die Durchschnittsnote zur Vergabe von Studienplätzen, die auf den Abschlusszeugnissen vermerkt wird, ausgewirkt haben;*
3. *aus welchen Gründen es notwendig ist, die Abschlussnoten der einzelnen Fächer der Fachhochschulreife an Berufskollegs und Waldorfschulen auf ganzzahlige Noten zu runden und nicht etwa ein Dezimalnotensystem oder wie im Abitur ein Punktesystem zu verwenden, welches die Leistungen der Schüler (leistungs-)differenzierter beurteilen kann;*
5. *ob und wenn ja, inwiefern es ihrerseits Bestrebungen gibt, die derzeitige Rundungspraxis in Abschlusszeugnissen der Fachhochschulreife an Berufskollegs und Waldorfschulen abzuschaffen und durch ein anderes System, wie ein Dezimalnoten- oder Punktesystem analog zur Allgemeinen Hochschulreife, zu ersetzen;*
7. *inwiefern sie sich über die bestehende Rundungspraxis gemäß den vorigen Fragen mit Fachverbänden und Schülervertretungen ausgetauscht hat;*
11. *wie sie das bisherige System aus pädagogischen Gesichtspunkten, insbesondere in Hinsicht auf das Empfinden der betroffenen Schülerinnen und Schüler, beurteilt;*
12. *wie sie die Tatsache bewertet, dass im Rahmen des Erwerbs der Fachhochschulreife an Gymnasien gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe (FHSRGymVO) bereits jetzt eine Notengebung im Punktesystem angewandt wird;*
13. *inwiefern sie davon ausgeht, dass die bisherige Rundungspraxis der Attraktivität der Fachhochschulreife und damit verbunden der beruflichen Schulen (insbesondere Berufskollegs) zuträglich ist.*

Die Fragen 2, 3, 5, 7 und 11 bis 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ermittlung der Prüfungsergebnisse in zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgängen – einschließlich der zugrundeliegenden Rundungsvorgaben – sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Bildungsgänge bzw. in der Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife an Freien Waldorfschulen geregelt. Dabei können sich Rundungsvorgaben nicht nur zu Ungunsten eines Prüflings in einem konkreten Fach auswirken, sondern auch zu ihren bzw. seinen Gunsten.

Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen). Die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach richtet sich nach der Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung, NVO) vom 5. Mai 1983. Diese sieht in § 5 Absatz 4 vor, dass in den Halbjahres- und Jahreszeugnissen sowie in den Abgangs-, Abschluss- und Prüfungszeugnissen nur ganze Noten zulässig sind. Dies trifft auch auf die Anmeldenoten im Rahmen von Prüfungen an Berufskollegs zu. Die entsprechenden Regelungen gelten analog für andere berufliche Bildungsgänge, die eine Hochschulzugangsberechtigung vergeben, wie zum Beispiel die Berufsoberschule (fachgebundene Hochschulreife mit einer Fremdsprache bzw. allgemeine Hochschulreife mit zwei Fremdsprachen), die zur Fachhochschulreife führenden Fachschulen oder die Berufsschulen (Zusatzqualifikation Fachhochschulreife).

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist – neben dem Erwerb des originären Berufsabschlusses – in einigen beruflichen Bildungsgängen nur über den Besuch von Zusatzunterricht und die Teilnahme an einer Zusatzprüfung möglich (z. B. im Berufskolleg für Design, Berufskolleg für technische Assistenten). Im Fachhochschulreifezeugnis dieser Bildungsgänge werden neben den Noten der Fächer, die in der Fachhochschulreifeprüfung schriftlich zentral geprüft werden (Deutsch, Englisch, Mathematik) auch weitere Fächer der jeweiligen Stundentafel des Bildungsganges ausgewiesen (z. B. berufsbezogene Fächer). Eine isolierte Änderung der Benotungspraxis in Bezug auf die Prüfungsfächer im Rahmen der Fachhochschulreifeprüfung ist daher nicht möglich.

Eine Ausnahme in Bezug auf die Benotung stellt die gymnasiale Oberstufe dar, die sich nach der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 16. März 2023) richtet. Auch der Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe richtet sich nach dieser Vereinbarung. Diese sieht im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung vor, dass die Umsetzung der in der Qualifikationsphase festgestellten Leistungsnoten in eine Gesamtqualifikation mittels des 15-Punkte-Systems erfolgt. Die Vereinbarung lässt an dieser Stelle keinen Spielraum zu.

Die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe stellt eine Auffangregelung für Schülerinnen und Schüler dar, die die gymnasiale Oberstufe ohne die allgemeine Hochschulreife verlassen. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist dabei an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So müssen zum Beispiel entsprechend den Vorgaben der Vereinbarung bestimmte Mindestpunktzahlen in den belegten Kursen erreicht werden. Die Ermittlung der Durchschnittsnote für die Fachhochschulreife erfolgt gemäß einer der Vereinbarung beigefügten Umrechnungstabelle. Die Verwendung des Punktesystems für die Zuerkennung der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe erklärt sich daraus, dass zur Berechnung der Voraussetzungen auf die in der gymnasialen Oberstufe im dortigen Bewertungssystem vergebenen Noten zurückgegriffen werden muss.

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen keine Erkenntnisse vor, wonach sich die bisherige Praxis bei der Ermittlung der Prüfungsergebnisse im Rahmen der Fachhochschulreifeprüfung negativ auf die Attraktivität des Erwerbs der Fachhochschulreife und damit verbunden auf die beruflichen Schulen ausgewirkt hätte.

Aktuell bestehen aufgrund der oben angeführten Ausführungen daher keine Bestrebungen die Notenbildungsverordnung zu überarbeiten. Ein diesbezüglicher Austausch mit Fachverbänden und Schülervertretungen fand in den zurückliegenden Jahren nicht statt.

4. *ob sie einen Beispielfall für ein Abschlusszeugnis des Berufskollegs sowie der Waldorfschule rechnerisch darstellen kann, in welcher die Bewertung einer Schülerin bzw. eines Schülers durch Rundungen im Rahmen der Erstellung der Abschlussnoten im Zeugnis der Fachhochschulreife maximal negativ beeinträchtigt wird (bitte unter Angabe, ob sie die heraus errechnete maximal negative Beeinträchtigung – insbesondere im Kontext der Nutzung der Durchschnittsnote im Rahmen der Studienplatzvergabe – als leistungsgerechnet und transparent erachtet);*
6. *ob und wenn ja, inwiefern es ihrer Meinung nach zu mehr Transparenz und Leistungsgerechtigkeit führen würde, wenn in den Abschlusszeugnissen der Fachhochschulreife an Berufskollegs und Waldorfschulen nicht mehr auf ganzzahlige Noten gerundet wird, sondern ein alternatives System zur Anwendung käme, wie ein Dezimalnoten- oder Punktesystem analog zur Allgemeinen Hochschulreife, welches es möglich macht, Noten mit Zwischenschritten in den Abschlusszeugnissen zu vergeben, um somit (leistungs-)differenzierter auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können;*

Die Fragen 4 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfordert neben der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch die Vermittlung von Werten und Wertvorstellungen wie sie im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz niedergelegt sind. Lehrkräfte benötigen daher zur Verwirklichung ihrer Aufgaben einen pädagogischen Freiraum und bei der Leistungsbeurteilung einen pädagogischen Beurteilungsspielraum, den sie im Interesse der Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll nutzen sollen. Eine rein arithmetische Ermittlung von Noten würde diesem Prinzip vom Grundsatz her widersprechen. Reine Kommanoten würden zu der falschen Annahme verleiten, dass die Noten ausschließlich arithmetisch ermittelt werden, was nicht der Fall ist. Nach § 7 Absatz 4 NVO ist die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach und damit die Anmeldenote in den Berufskollegs beziehungsweise die Jahresleistung an Freien Waldorfschulen eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen. Diese pädagogisch-fachliche Gesamtwertung trägt damit wesentlich zu einer leistungsgerechten Bewertung von Schülerleistungen bei.

Bei den Abschlussnoten im Fachhochschulreifezeugnis muss zwischen Fächern unterschieden werden, bei denen sich die Endnote – wie beschrieben – im Zeugnis allein aus der Anmeldenote beziehungsweise der Jahresleistung ergibt und solchen, die sich sowohl aus Prüfungsleistungen als auch aus Jahresleistungen beziehungsweise Anmeldenoten zusammensetzen.

Wie unter Ziffer 2 dargestellt, richten sich die Rundungsregeln in den vorgeschriebenen Prüfungsfächern nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Bildungsgänge bzw. der Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife an Freien Waldorfschulen. Sollte sich ein Prüfling aufgrund der Rundungsvorgaben im Vergleich zu ihren oder seinen über das Jahr erbrachten Leistungen verschlechtern, besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse ihrer bzw. seiner schriftlichen Prüfungsfächer in einer mündlichen Prüfung zu relativieren und die bessere Note zu erreichen. Gemäß den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der zur Fachhochschulreife führenden Berufskollegs wird jeder Prüfling, auf Grund der Anmeldenoten und gegebenenfalls der Noten der schriftlichen Prüfung, in mindestens einem Fach beziehungsweise maximal drei Fächern mündlich geprüft. Diese werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Darüber hinaus können sich Prüflinge in bis zu zwei weiteren Fächern freiwillig für eine mündliche Prüfung melden. Ihnen steht damit die Möglichkeit offen, ihre Durchschnittsnote des Fachhochschulreifezeugnisses aktiv zu beeinflussen und zu verbessern.

Die Rundungsvorgaben bei der Ermittlung der Prüfungsleistung in den schriftlichen Prüfungsfächern an Freien Waldorfschulen sind mit denen an Berufskollegs vergleichbar. Auch Schülerinnen und Schüler Freier Waldorfschulen können ihre Durchschnittsnote der Fachhochschulreife im Falle einer für sie unbefriedigenden Rundungskonstellation in den schriftlichen Prüfungsfächern verbessern, indem sie sich in bis zu zwei Fächern aus dem Bereich der schriftlichen Prüfung freiwillig zur mündlichen Prüfung melden. Konkrete Aussagen über die Auswirkungen von Rundungen auf die Durchschnittsnote zur Vergabe von Studienplätzen im Rahmen des Erwerbs der Fachhochschulreife an Berufskollegs oder Freien Waldorfschulen sind daher nicht möglich. Rein theoretisch käme eine maximal negative Beeinträchtigung im Kontext der Nutzung der Durchschnittsnote im Rahmen der Studienplatzvergabe dann zustande, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in allen Fächern vor der jeweils endgültigen Rundung auf eine ganze Note für das Abschlusszeugnis (vgl. NVO) rein arithmetisch auf Komma fünf stehen würde und alle Lehrkräfte bei der Ermittlung der Anmeldenoten beziehungsweise bei der Bewertung der Jahresleistungen ihren pädagogischen Beurteilungsspielraum nicht genutzt, sondern streng mathematisch gerundet hätten, was nicht der gängigen Praxis entspricht.

*8. ob sie das folgende Rechenbeispiel für korrekt und nachvollziehbar erachtet (bitte mit Begründung und Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf eine leistungsgerechte und transparente Notengebung): Eine Schülerin bzw. ein Schüler einer Walddorfschule erhält in ihrer bzw. seiner abschließenden Fachhochschulreifeprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik jeweils die Note 1,5 und in Englisch die Note 2,5; all diese Ergebnisse werden nach bestehender Praxis im Abschlusszeugnis auf die nächste ganzzahlige Note aufgerundet – so ergibt sich für die Fächer Deutsch und Mathematik jeweils die Note zwei und für Englisch die Note drei. Vor der Rundung betrug der arithmetische Notendurchschnitt 1,8, nach der Rundung allerdings 2,3, was einer Notenverzerrung von einer halben Note gleichkommt;*

*9. ob es korrekt sei anzunehmen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler einer Walddorfschule, welche bzw. welcher in den Abschlussprüfungen der Fächer Mathematik und Deutsch wiederum jeweils die Note zwei und in Englisch die Note drei erzielte, das exakt selbe Abschlusszeugnis mit einem identischen Schnitt erhält, wie die Schülerin bzw. der Schüler aus Ziffer 8 (vorausgesetzt, die Bewertungen in den übrigen Fächern sind identisch);*

*10. inwiefern sich gerade bei Waldorfschülerinnen und -schülern vor dem Hintergrund, dass bei den Fächern Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik und mindestens einem weiteren Fach aus Physik, Chemie oder Biologie (gemäß § 8 der Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife an Freien Waldorfschulen [WaldorfFHSchulRV BW]) lediglich die Note der schriftlichen bzw. mündlichen Abschlussprüfung in das Abschlusszeugnis der Fachhochschulreife sowie in die Abschlussnotenberechnung fließen, durch die derzeitige Rundungspraxis ein möglicher Nachteil zu Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulreife an Berufskollegs ergibt;*

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet

Freie Waldorfschulen sind Schulen besonderer pädagogischer Prägung. Dies spiegelt sich in den Regelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife an Freien Waldorfschulen wider, die – abweichend zu denen der zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgänge an beruflichen Schulen – keine Anmeldenoten vorsehen. Dass allein die Prüfungsleistungen zählen, entspricht der gängigen Praxis bei der Durchführung von Schulfremdenprüfungen an Berufskollegs bzw. anderen Bildungsgängen an beruflichen Schulen.

Sollte ein Prüfling in allen drei Prüfungsfächern nach Bewertung durch die Erst- und Zweitkorrektoren und anschließender Rundung gemäß Vorgaben der Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife an Freien Waldorfschulen im Ergebnis der schriftlichen Prüfungsarbeiten tatsächlich auf

Komma fünf stehen, so steht es dem Prüfling frei, sich in bis zu zwei Fächern aus dem Bereich der schriftlichen Prüfung freiwillig zur mündlichen Prüfung zu melden. In Fächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wird, zählen die Note der schriftlichen Prüfung und die Note der mündlichen Prüfung je einfach. Der Durchschnitt ist dabei auf die erste Dezimale zu errechnen und auf eine ganze Note zu runden.

Im Ergebnis könnte somit in zwei der drei schriftlichen Prüfungsfächer – bei entsprechenden Prüfungsleistungen in der mündlichen Prüfung – die bessere Note und somit eine Verbesserung der Durchschnittnote der Fachhochschulreife erreicht werden.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport